

Informationen zur GRW¹⁾-Zuschussförderung in Chemnitz

Die CWE bietet eine Beratung zu allen Fragen der Förderung.

Ansprechpartner: Frau Silvia Kunce
Telefon: 0371 3660-222
E-Mail: kunce@cwe-chemnitz.de

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

GRW-Zuschussförderung (nichtrückzahlbarer Zuschuss)

Ziele:

- Einführung innovativer Produkte und Verfahren
- Schaffung von Qualifizierten Dauerarbeitsplätzen
- Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region

Förderfähige Kosten:

- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (Baukosten, Maschinen, Anlagen, Einrichtungen).

und

- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern (Patente, Lizenzen) bis zu einer Höhe von 50 % der gesamten förderfähigen Investitionskosten, soweit diese aktiviert werden.

oder

- Personalkosten für hochqualifizierte neue Dauerarbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung oder in einem Bereich mit hohem technischen Innovationspotenzial.
- Förderung Personalkosten: Neue Dauerarbeitsplätze für 2 Jahre entsprechend der Fördersätze (Seite 4). Diese müssen an förderfähige Sachinvestitionen gebunden sein.

Voraussetzung: Dauerarbeitsplätze mit Jahresbruttolohnsumme (inklusive Arbeitgeberanteil) mindestens 35.000 € bzw. mit Arbeitnehmer-Jahresbruttolohnsumme (ohne Arbeitgeberanteil) von mindestens 31.100 € und max. 70.000 €.

Nicht gefördert werden:

- Fahrzeuge
- Grundstückskosten
- gebrauchte Wirtschaftsgüter (es sei denn, es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten bzw. von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte)
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen
- Bauzeitinsen
- Gemietete und geleaste bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter, deren Miet- oder Leasingvertrag nicht den Erwerb des Wirtschaftsgutes vorsieht

Zuwendungsvoraussetzungen I

kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	große Unternehmen
Beschäftigte: max. 49 Umsatz: max. 10 Mio. € Bilanzsumme: max. 10 Mio. €	Beschäftigte: max. 249 Umsatz: max. 50 Mio. € Bilanzsumme: max. 43 Mio. €	Beschäftigte: mehr als 249 Umsatz: mehr als 50 Mio. € Bilanzsumme: mehr als 43 Mio. €
Förderhöchstsatz: 2014-2017 35 % 2018-2020 30 %	Förderhöchstsatz: 2014-2017 25 % 2018-2020 20 %	Förderhöchstsatz: 2014-2017 15 % 2018-2020 10 %
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtungsinvestition ▪ Erwerb von unmittelbar mit der Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten ▪ Besonders bedeutsame Erweiterungsinvestition ▪ Erweiterungsinvestition + 5% DAP und AfA-Kriterium* erfüllt oder + 15% DAP (= Dauerarbeitsplatz) ▪ Erweiterungsinvestition mit FuE-Bonus** ▪ Diversifizierung der Produktion in neue Produkte + 5% DAP ▪ Diversifizierung der Produktion in neue Produkte mit FuE-Bonus ▪ Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses + 5% DAP ▪ Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses FuE-Bonus, + 1 neuer DAP 		
<p>Förderhöchstsatz: 30 % (2014-2017), 25 % (2018-2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterungsinvestition, mind. 1 DAP ▪ Diversifizierung der Produktion in neue Produkte, mind. 1 DAP ▪ Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses, mind. 1 DAP 	<p>Förderhöchstsatz: 20 % (2014-2017), 15 % (2018-2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterungsinvestition, mind. 1 DAP ▪ Diversifizierung der Produktion in neue Produkte, mind. 1 DAP ▪ Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses, mind. 1 DAP 	<p>Förderhöchstsatz: bis 15 % (2014-2017), bis 10 % (2018-2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diversifizierung der Produktion in neue Wirtschaftstätigkeit, mind. 1 DAP

* AfA-Kriterium: Die Investitionskosten für ein Jahr müssen mindestens das 1,5 fache der durchschnittlichen Abschreibungen der letzten 3 Jahre betragen.

** FuE-Bonus: Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in den jüngsten zwei Jahresabschlüssen beträgt durchschnittlich mindestens 8 % der Bruttowertschöpfung.

Zuwendungsvoraussetzung II

Für kleine und mittlere Unternehmen gilt die Erfüllung aller Kriterien der KMU-Klausel:

- Beschäftigtenzahl (siehe Seite 4)
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme (siehe Seite 4)
- Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit richtet sich nach folgenden Beteiligungsverhältnissen:

Eigenständige Unternehmen	Verbundene Unternehmen (VU)	Partnerunternehmen (PU)
sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten oder an denen keine Anteile von 25 % oder mehr gehalten werden.	sind Unternehmen, die eine Mehrheit (> 50 %) der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens halten. Sind Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens, die mehr als 50 % der Stimmrechte am Chemnitzer Unternehmen halten.	sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten oder an denen Anteile von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten werden.

Zuwendungsvoraussetzungen III

- Das Unternehmen gehört zu einer förderfähigen Branche in Sachsen.
- Die Investition erfolgt im Fördergebiet (hier Stadt Chemnitz).
- Es werden innovative Verfahren und Produkte eingeführt.
- Das Investitionsvolumen beträgt mindestens 70.000 €.
- Der Absatz erfolgt vorwiegend überregional (> 50 km).
- Der Zuschuss wird auf die Investitionskosten von 500 T€ je neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz begrenzt.
- Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz entspricht einem Dauerarbeitsplatz.
- Nach Abschluss des Vorhabens müssen die geförderten Wirtschaftsgüter für mindestens fünf weitere Jahre in der geförderten Betriebsstätte verbleiben (Ausnahme: Ersatz durch gleiche oder höherwertige).
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein und den Grundsätzen einer soliden Finanzierung entsprechen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 25 % (10 % Eigenmittel).

Hinweis:

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht; die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen.

Verfahrensablauf

1. Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Unternehmenskonzeptes (Vorhabenbeschreibung und Kostenaufstellung).
2. Klärung der Gesamtfinanzierung mit der Hausbank (Hausbankerkklärung).
3. Beantragung der Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) mit dem Vordruck "Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung" (SAB-Vordruck 0002) sowie weiterer Unterlagen.
4. Die SAB prüft Ihren Antrag und gibt umgehend Bescheid.

Kontakt: Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel.: 0351/4910-0
www.sab.sachsen.de
E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Achtung:

Vor der Antragstellung begonnene Vorhaben¹⁾ werden nicht gefördert. Auf Antrag und begründete Eilbedürftigkeit kann die SAB schriftlich bestätigen, dass die Förderfähigkeit vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung grundsätzlich gegeben ist (= förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn).

¹⁾ Auslösen von verbindlichen Bestellungen; verbindliche Beauftragung der Bauüberwachung; Abschließen von Liefer- und Leistungsverträgen

Kontakt

CWE
**Chemnitzer Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungsgesellschaft mbH**
Innere Klosterstraße 6-8
D-09111 Chemnitz

Tel.: 0371 3 660-200

Fax: 0371 3 660-212

E-Mail: info@cwe-chemnitz.de

Internet: www.cwe-chemnitz.de